



Anlage zum Vertrag über Hundetraining

Hundetrainer Xanten, vertreten durch den Inhaber Holger Barg nachfolgend Hundeschule genannt. Folgender Dienstleistungsvertrag über die Ausbildung des Hundes wird geschlossen:

§ 1 Pflichten, Vertragsinhalt

1. Die Hundeschule wird den Hundehalter in der Ausbildung seines Hundes coachen und betreuen. Der Hundehalter ist über das Trainingsangebot der Hundeschule informiert.
2. Während der Dauer des Vertrags hat der Kunde das Recht, jeweils einen der angebotenen Kurse der Hundeschule in Anspruch zu nehmen. Ein Wechsel des Kurses ist in Absprache mit dem Trainer und einem freien Platz in dem gewünschten Kurs möglich. Ausgenommen sind hiervon die zusätzlich angebotenen Intensivkurse und Einzelstunden.
3. Trainingsinhalte des gewählten Angebotes sind der Homepage der Hundeschule zu entnehmen. Über die Stundenanzahl beim Einzeltraining entscheidet der Trainer von Stunde zu Stunde anhand der gegebenen Situation und der Fortschritte des Mensch-Hunde-Teams in Absprache mit dem Hundehalter.
4. Bei Kursabbruch/Trainingsabbruch durch den Hundehalter besteht kein Erstattungsanspruch.
5. Bei Kursabbruch/Trainingsabbruch durch den Trainer wird zeitanteilig die Erstattung der bezahlten Beträge durchgeführt oder eine Nachholung der ausgefallenen Stunden vereinbart.
6. Der Hundehalter bestätigt durch seine Unterschrift und Vorzeigen des aktuellen Impfausweises das sämtliche üblichen Impfungen durchgeführt sind und der Hund entwurmt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, besteht Berechtigung zum Vertragsrücktritt für die Hundeschule. Der Impfausweis ist auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen.
7. Der Hundehalter sichert zu, dass der Hund haftpflichtversichert ist.

8. Haftungsausschluss: Die Haftung der Hundeschule für leichte und mittlere Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Die Teilnahme an den Angeboten der Hundeschule erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle von Personen oder Hunden haftet die Hundeschule nicht. Bei Kämpfen und/oder Rangeleien unter den Hunden haftet der jeweilige Hundehalter für etwaige Verletzungen an Hunden und/oder Menschen. Haftungsfreistellungsverpflichtung: Der Hundehalter stellt die Hundeschule von einer eventuellen Inanspruchnahme, egal aus welchem rechtlichen Grund, frei; u. a. bei einer Inanspruchnahme aus Tieraufseherhaftung.

9. Die Hundeschule ist berechtigt, Hundehalter, die den Übungsbetrieb erheblich stören/sich nicht an Anweisungen halten, des Platzes zu verweisen.

10. Dem Hundehalter ist bekannt, dass kranke Hunde und läufige Hündinnen vom Training ausgeschlossen sind. Sollte der Hundehalter einen kranken Hund/eine läufige Hündin zum Training mitbringen, haftet die Hundeschule für etwaige Folgen (Tierärztkosten, Raufereien, Deckung der Hündin während der Trainingszeit) nicht. Sämtliche hierbei entstandenen Kosten gehen allein zu Lasten des Hundehalters.

11. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Beide Parteien verpflichten sich gegenseitig, diese einzuhalten.

12. Nebenabreden werden nicht getroffen. Vom Schriftformerfordernis kann nur in Schriftform abgewichen werden.

13. Zwischen den Parteien besteht Einigkeit, dass dieser Vertrag im Einzelnen zwischen ihnen ausgehandelt wurde und für jede Vertragspartei Gelegenheit zur Änderung bestand.

14. Der Hundehalter versichert, in zumutbarer Weise von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis erlangt zu haben. Der Hundehalter ist mit der Geltung der [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) einverstanden.

§ 2 Vertragsbeginn, Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag beginnt jeweils zum ersten eines Monats. Dabei wird bei einer Anmeldung bis zum 15. des Monats der erste Tag des Monats zugrunde gelegt, ab dem 16. des Monats der 1. Tag des Folgemonats als Vertragsbeginn zugrunde gelegt. Der Vertrag wird für die Dauer von zwei Monaten geschlossen.

Nach Ablauf des Vertrags verlängert dieser sich stillschweigend um jeweils einen Monat und kann mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Maßgeblich ist hierbei der Eingang der Kündigung bei der Hundeschule. Die Kündigung muss schriftlich (per E-Mail an info@hundetrainer-xanten.de) , per Whats App (keine selbstlöschenden Nachrichten) oder per Post erfolgen.

§ 3 Kosten

Die Monatsgebühr beträgt für einen Hund **60,00 €** inkl. 19% Mehrwertsteuer. Jeder weitere Hund wird individuell festgelegt.

Bei Welpen gilt abweichend ein ermäßigter Beitrag von **50,00 €** inkl. 19% Mehrwertsteuer.

§ 4 Zahlungsarten

Der Monatsbeitrag ist bis zum 3. Werktag des laufenden Monats zu entrichten. Dabei stehen folgende Zahlungsarten zur Verfügung:

- Überweisung auf das Konto **IBAN: DE86 3545 0000 1101 0826 73** bei der Sparkasse am Niederrhein. (Kontoinhaber: Holger Barg)
- oder Zahlung per PayPal an info@hundetrainer-xanten.de

§ 5 Salvatorische Klausel

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Beide Parteien verpflichten sich gegenseitig, diese einzuhalten.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Stand: August 2025